



Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 18. September 2005 findet die **Wahl zum 16. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Grevenbroich gehört zum Wahlkreis 109, Neuss I (Stadt Grevenbroich, Stadt Neuss, Stadt Dormagen und Gemeinde Rommerskirchen). Das Stadtgebiet ist in 39 Stimmbezirke eingeteilt. In jedem Stimmbezirk befindet sich ein Wahllokal.

Die Zuordnung der Stimmbezirke ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Hinweis

Die Angabe „barrierefrei Ja / Nein“ bezieht sich auf die Erreichbarkeit des Wahlraumes für Behinderte und andere Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen. Die mit „barrierefrei“ gekennzeichneten Wahlräume sind für den vor- genannten Personenkreis geeignet (ebenerdig bzw. Rollstuhlrampen).

Stimmbezirk	Wahllokal	barrierefrei
1.0	Kath. Grundschule Noithausen, Fröbelstr. 19	Nein
2.1	Gemeindezentrum der Lukaskirche, Noithausener Str. 77	Ja
2.2	Hans-Sachs-Schule Orken, Hans-Sachs-Straße 30	Nein
3.0	Erich-Kästner-Schule Elsen, Goethestr. 119	Nein
4.0	Erich-Kästner-Schule Elsen, Goethestr. 119	Nein
5.1	Erich-Kästner-Schule Elsen, Hebbelstr. 1	Nein
5.2	Pfarrsaal Elfgen, An St. Georg 1	Ja
6.1	Auerbach-Haus, Stadtparkinsel 46	Ja
6.2	Alte Feuerwache, Schlossstr. 12	Ja
7.1	Albert-Schweitzer-Haus, Am Ständehaus 10	Ja
7.2	Caritasverband, Montanusstr. 40	Ja
8.1	Grundschule St. Josef, Erftwerkstr. 50	Nein
8.2	Grundschule St. Josef, Erftwerkstr. 50	Nein
9.0	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Eingang: von-Bodelschwingh-Str.	Ja
10.1	Gemeinschafts-Grundschule Neuenhausen, Willibrordusstr. 2	Nein
10.2	Gemeinschafts-Grundschule Neuenhausen, Willibrordusstr. 2	Nein
11.1	Gemeinschafts-Grundschule Allrath, Allrather Platz 12	Ja
11.2	Kindergarten Barrenstein, Hoeningner Str. 2	Nein
12.1	Gemeinschafts-Grundschule Hemmerden, Schulstr. 5	Ja
12.2	Gemeinschafts-Grundschule Hemmerden, Schulstr. 5	Ja
13.1	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen, St.-Clemens-Str. 2a	Nein
13.2	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen, St.-Clemens-Str. 2a	Nein
14.1	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen, St.-Clemens-Str. 2a	Nein
14.2	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen, St.-Clemens-Str. 2a	Nein
15.0	Jakobus-Schule Neukirchen, An den Hecken 4	Nein
16.1	Jakobus-Schule Neukirchen, An den Hecken 4	Nein
16.2	Kindergarten Hülchrath, Calvinerbushstr. 10a	Ja
17.1	Kindergarten Langwaden, St.-Norbert-Str. 23	Nein
17.2	Gebrüder-Grimm-Schule Wevelinghoven, Oststr. 20	Ja
18.1	Gemeinschafts-Grundschule Kapellen, St.-Clemens-Str. 2a	Nein
18.2	Gebrüder-Grimm-Schule Wevelinghoven, Oststr. 20	Ja
19.1	Gebrüder-Grimm-Schule Wevelinghoven, Oststr. 20	Ja
19.2	Diedrich-Uhlhorn-Realschule, Heyerweg 12	Ja
20.0	Diedrich-Uhlhorn-Realschule, Heyerweg 12	Ja
21.0	Martin-Luther-King-Schule, Weidenpeschstr. 3	Nein

22.0	Kath. Grundschule Neurath, Frimmersdorfer Str. 114	Ja
23.0	Regenbogenschule, Hünselestr. 3	Nein
24.0	Regenbogenschule, Hünselestr. 3	Nein
25.0	Gemeinschafts-Hauptschule Gustorf, Turmstr. 1	Nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens bis zum 28. August 2005 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die 8 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Kath. Hauptschule Stadtmitte, Parkstr. 1, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel, der im Wahlraum bereitgehalten wird. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbeschreibung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle oder in einem Nebenraum so gekennzeichnet und zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem Wahlbezirk dieses Wahlkreises
- durch Briefwahl teilnehmen.

6. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde den amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr einght. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

8. Wer unbefugt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches - StGB).

Grevenbroich, den 14.08.2005

Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.:

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 25 „Entwicklungsbereich Kapellen, Teil 1, Wohn- und Mischgebiet Nord“ – Stadtteil Kapellen

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 12.05.2005 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 25 als Satzung beschlossen.

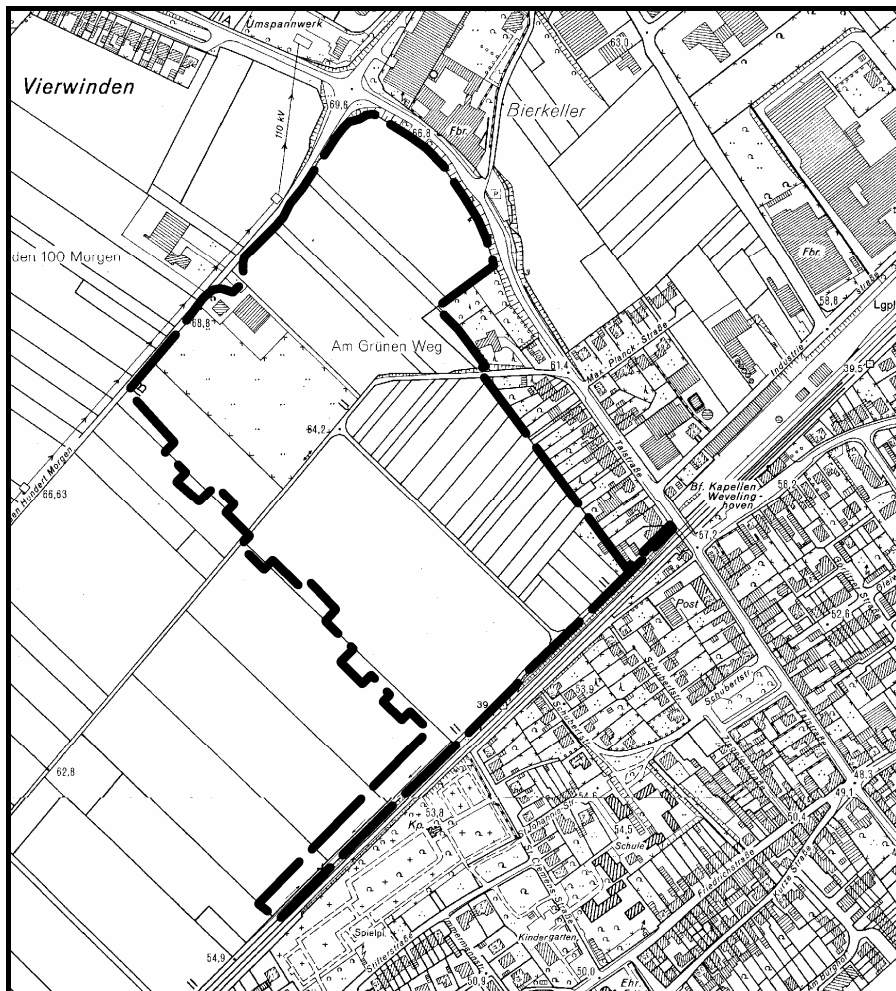
Das Plangebiet ist in dem nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Kapellen

BPlan-Änd.-Nr.: 1. Änderung K 25

Bezeichnung: „Entwicklungsbereich Kapellen, Teil 1, Wohn- und Mischgebiet Nord“

Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 25 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 25 tritt gemäß § 10 Baugesetzbuch am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 44 (3) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) – BauGB-, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I. S. 818) kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 (4) BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der Satzung eines Bebauungsplanes wird gemäß §§ 215, 214 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von zwei Jahren seit Inkrafttreten der Satzung eines Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung eines Bebauungsplanes verletzt worden sind.

3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498) kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 25 kann ab sofort einschließlich Entscheidungsbegründung im städt. Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Grevenbroich, Zimmer 212, Ostwall 6, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grevenbroich, den 16.08.2005

Axel J. Prümm
Bürgermeister

Im Auftrage der Bezirksregierung Düsseldorf veröffentlicht die Stadt Grevenbroich folgende Bekanntmachung:

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Bau eines 2 km langen Radweges entlang der Kreisstraße K 43 zwischen den Stadtteilen Gustorf (Beginn bei Bau-km 0,0+00) und Eisen (Ausbauende bei Bau-km 2,0+00) einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter sowie der ökologischen Kompensationsmaßnahmen im Gebiet der Stadt Grevenbroich in den Gemarkungen Gustorf, Eisen und Laach und für eine ergänzende ökologische Ersatzmaßnahme in der Gemarkung Neurath

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53 – Verkehr – (Planfeststellungsbehörde) vom 25.08.2005 - Az.: 53.31-01/04 - der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **08.09.2005** bis **21.09.2005** einschließlich

im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, Zimmer 212

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Antragsteller, **Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 2-16, Kreishaus Grevenbroich (Tiefbauamt – Zimmer 252) 41515 Grevenbroich** eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist sowie auch den bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen).

Hinweis zum Verzicht auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung:

Nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen (UVPG NW) und der dazugehörigen Anlage 1 (dortige Nr. 18) war für die vorstehenden Ausbaumaßnahmen vorab die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zu untersuchen. Diese nach den Kriterien der Anlage 2 zum UVPG NW durchgeführte Einzelfalluntersuchung kam nach fachlicher Wertung der Merkmale, des Standortes sowie möglicher Auswirkungen des Vorhabens zu dem Ergebnis, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

In entsprechender Anwendung des § 3a Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) stellt die Bezirksregierung Düsseldorf fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses sowie im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf bekannt gemacht. Den Beschlusstext - u.a. mit Ausführungen zum UVP-Verzicht - wird die Bezirksregierung Düsseldorf zusätzlich noch über das Internet veröffentlichen.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Grevenbroich, den 26.08.2005

Schotten
Erster Beigeordneter

Mitteilungen der Verwaltung

Grevenbroich feiert Schützenfest

Aus Anlass des Schützenfestes
in Grevenbroich-Stadtmitte
bleibt die Stadtverwaltung am

Montag, 5. September 2005
ab 12.30 Uhr

für den Publikumsverkehr **geschlossen**.



Bürgermeister Axel J. Prümm gibt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Grevenbroich damit die Gelegenheit zur aktiven Brauchtumpflege und Teilnahme an den Schützenfestfeierlichkeiten an diesem Tag.

Ab Dienstag sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder zu den gewohnten Zeiten an ihren Dienststellen zu erreichen.

Sperrungen und Umleitungen an den Schützenfesttagen

In der Zeit von Samstag, 3. September bis Dienstag, 6. September 2005 findet das diesjährige Schützenfest in **Grevenbroich-Stadtmitte** statt. Der Fachdienst Verkehrslenkung der Stadt Grevenbroich weist auf die aus diesem Grund erforderlichen Maßnahmen hin:

Ab Mittwoch, 31.08.2005 sind die „Graf-Kessel-Straße“, die „Montzstraße“ und der „Platz der Republik“ für eine Woche gesperrt. Der „Platz der Republik“ steht somit als Parkplatz nicht zur Verfügung. Ausweichparkmöglichkeiten während der Festveranstaltungen sind am Berufsbildungszentrum und am Pascal-Gymnasium, „Schwarzer Weg“.

Ab Freitag, 02.09.2005 ist die „Bahnstraße“ ab Ecke „Ostwall“ und die „Karl-Oberbach-Straße“ ab Kreisverkehr Sparkasse für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Während der Schützenfestumzüge am

Samstag,	03.09. ab 19.15 Uhr,
Sonntag,	04.09. ab 13.30 Uhr,
Dienstag,	06.09. ab 17.15 Uhr

wird der Verkehr in Richtung Innenstadt an folgenden Verkehrsknotenpunkten abgefangen:

- „Rheydter Straße“ / Elsachtunnel ab „Kaplan-Hahn-Straße“,
- „Lindenstraße“ ab „Am Hagelkreuz“,
- „Von-Goldammer-Straße“ ab „Zum Türling“,
- „Neuenhausener Straße“ ab „Wöhler Straße“,
- „Bergheimer Straße ab Berufsbildungszentrum (BBZ).

Die Parkplätze am BBZ sind erreichbar.

Der gesamte Innenstadtbereich wird mit zusätzlichen Halteverbotsschildern ausgestattet. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, diese genau zu beachten, da falsch geparkte PKW kostenpflichtig abgeschleppt werden.

Während der Umzüge kann es zu Beeinträchtigungen des Stadtbusverkehrs kommen, entsprechende Hinweise sind an den Haltestellen befestigt.

Während der Festumzüge wird der Durchgangsverkehr rund um Grevenbroich umgeleitet.

Die Gewerbetreibenden der Kölner Straße und der Breite Straße werden gebeten, rechtzeitig zu den Fackelzügen am Samstag, den 03.09.2005 und am Dienstag, den 06.09.2005 ihre Markisen einzuziehen und evtl. bestehende Außendekoration bzw. Außengastronomie entsprechend zurückzubauen.

Veranstaltungskalender

bis **30. September** 2005

Skulpturenausstellung „Steine im Rosengarten“ von Dieter Bösebeck, Kloster Langwaden, täglich geöffnet, Infos unter Tel.: 02181/659-697

So. **3. September** 2005

14 Uhr **Pfadfindertreffen Erckens-Kapelle am Stadtpark 6**. Erstes Stammtreffen der „Royal Rangers“ 353 Grevenbroich (christliche Pfadfinder). Weitere treffen alle 14 Tage samstags um 14 Uhr. Kinder und Jugendliche zwischen 9 und 16 Jahren sind herzlich eingeladen. Info unter Tel.: 02181/161-567, Net: <http://r-grevenbroich.de>

Do. **8. September** 2005

17.30 - 19 Uhr **Literaturettreff für Frauen, Albertus-Magnus-Haus, Lindenstraße 1**, Weitere Termine: 20.10.05, 10.11.05, 8.12.05, Kosten für alle 4 Termine: 14,80 €, Info unter Tel.: 02131/7179825

Fr. **9. September** 2005

20 Uhr **Kultur Plus Lobia Albus „Hammelsprung“, Käthe-Kollwitz-Gesamtschule**. „Hammelsprung“ ist ein Lustspiel zwischen Wollen und Können, ist Kabarett zwischen Fein und Gemein. Eintritt: 12,00 €, erm. 9,00 €, Info unter Tel.: 02181/608-658

Sa. **10. September** 2005

16 - 18 Uhr **Münz-Tauschtag Gaststätte „Jägerhof“, Grevenbroich Elsen, Düsseldorfer Str. 47**

Sa. **10. September** 2005

14 - 18 Uhr **Schulfest "Spiel und Spaß", Jakobus-Schule, Neukirchen**, Info unter Tel.: 02182/9633

Sa. **10. September** 2005

19.30 Uhr **Rockkonzert "STIXX" Aero- Club Gustorfer Höhe**. Rockkonzert beim Aero- Club Flugplatzfest, Eintritt: Frei! Info unter Tel.: Wolfgang Brandt – 02181/63802

So. **11. September** 2005

11 Uhr **'Sonntagskonzert in der Villa'** mit International Brass, Museum Villa Erckens, Eintritt: 8 €

So. **11. September** 2005

11 - 18 Uhr **Tag des offenen Denkmals, Schwerpunkt: Krieg und Frieden**, u.a. sind geöffnet: Jüdischer Friedhof Stadtmitte, Altes Pastorat Wevelinghoven und Schloss Hülchrath, Info unter Tel.: 02181/608-581

Fr. **16. September – 7. Oktober** 2005

19.30 Uhr **Malerei – Ausstellung Igor Oleinikov, Versandhalle, Stadtparkinsel**, Malerei, Eröffnung am 16.09.2005, 19.30 Uhr, Öffnungszeiten: Di - Sa 16 – 18 Uhr, So 11.00 – 16 Uhr, Info unter Tel.: 02181/659-697

Fr. **16. September** 2005

19 Uhr **„Zisterzienser Nacht“ mit Capella Piccola, Kapelle Kloster Langwaden**, Info unter Tel.: **02181/608 653**

Sa. **17. September** 2005

14 - 18 Uhr **„Tag der offenen Tür“ Städt. Tageseinrichtung Pustebume**, Info unter Tel.: 02182/18288

Di. **20. September** 2005

19.30 Uhr **Lesebühne 2005 Lesung „Im Netz der Zauberer“ Bücherstube Krause**, Marianne Krüll liest aus „Im Netz der Zauberer“ zum 50. Todestag von Thomas Mann, Info unter Tel.: 02181/63774

Di. **20. September** 2005

20 Uhr **'Klassik in der Villa' mit Sabrina Lutz (Violoncello)**, Museum Villa Erckens, Eintritt: 8 €

Do. **22. September** 2005

19.30 - 22 Uhr (2x) **VHS für Frauen "Familie und Beruf" Stadtparkinsel, Auerbach-Haus**, Corinna Esser-Peschke, Gebühr: 10,- €, Info unter Tel.: 02181/608-235

Sa. 24. + 25. September 2005

Sa. 20 Uhr, So. 18 Uhr, **Kirchenmusik Gospelkonzert „Get together“ Evangelische Kirche Neukirchen.**
Zum 10. Jährigen Jubiläum des Chores „Gospelfriends“, Wevelinghoven
Info unter Tel.: 02181/74549

Sa. 24. September 2005

20.00 Uhr **Kirchenmusik Gospelkonzert Christuskirche**, Info unter Tel.: 02181/499765

Sa. 24. September 2005

10 - 16 Uhr **VHS Seminar "Mit Menschenkenntnis zum Erfolg"**, Stadtparkinsel, Auerbach-Haus, Walter Ley, Gebühr: 20,- €, Info unter Tel.: 02181/608-235

Sa. 24. – 25. September 2005

jeweils 10 - 16 Uhr **VHS Seminar "Selbstsicherheitstraining"** Stadtparkinsel, Auerbach-Haus, Antje Gubitz von der Christoph-Dornier-Stiftung, Gebühr: 40,- €, Info unter Tel.: 02181/608-235

So. 25. September 2005

11.30 Uhr **Eröffnung Ausstellung "herbarium huelchrath"** von Wolfgang Stark, Ehemalige Synagoge Hülchrath

Kultur News

Kulturinteressierten haben die Möglichkeit, sich per E-Mail regelmäßig Informationen über alle kulturellen Veranstaltungen zusenden zu lassen. Wir teilen Ihnen Ausstellungs-, Vortrags- und Lesungstermine mit und benachrichtigen Sie über den Vorverkaufsbeginn für die Veranstaltungsreihen „Kultur Extra“, „Kultur Plus“, Bühnenauftritte und Klassikkonzerte. Wir möchten auch versuchen, mit inhaltlichen Informationen Ihr Interesse an den Veranstaltungen zu wecken. Senden Sie Ihre E-Mail Adresse an:

Elke.Wowra@Grevenbroich.de

und Sie bekommen alle aktuellen Veranstaltungsinfos per Newsletter zugesandt.

regelmäßige Veranstaltungen

Führungen durch das **Wildfreigehege oder den Waldlehrpfad**, Tel.: 02181/64887

Führungen durch das **„grüne Klassenzimmer“**, Tel.: 02181/608-424

Drei-Schlösser-Tour durch Grevenbroich, eine Tagesreise mit Pferd und Planwagen incl. Mittagessen, Nachmittagskaffee und Führung für 10-15 Personen. Tel.: 02181/608-350

Treffen der Anonymen Alkoholiker und Angehörigen: Christuskirche Hartmannweg, jeden 1. Dienstag im Monat um 19.30 Uhr, Matthäuskirche Südstadt, von-Bodelschwingh-Straße 5, jeden 1. Freitag im Monat um 20.00 Uhr, www.anonyme-alkoholiker.de

Treffen der Kreuzbund Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige, Ostwall 20 montags - donnerstags 19.30 Uhr,

Frauenselbsthilfe nach Krebs „Gymnastik für Betroffene“: AOK-Gebäude, Wilhelmitenstraße, Veranstalter: Frauenselbsthilfe nach Krebs, Mittwochs: 10.00 – 11.30 Uhr

Gruppentreffen der Frauenselbsthilfe nach Krebs, Auerbachhaus auf der Stadtparkinsel, 14-tägig mittwochs 17.00 – 19.00 Uhr

Internet-Café 50 plus, Buckaustraße 1 a, 41515 Grevenbroich. Öffnungszeiten Mo: 15.00 – 18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 17.00 Uhr, Fr: 10.00 – 13.00 Uhr, Tel.-Nr. 02181/4757670

Zappelphilipp ADS / ADHS (Aufmerksamkeits- Defizit - Störung) Selbsthilfegruppe, Treffen immer am letzten Mittwoch im Monat um 20.00 Uhr in 41515 Grevenbroich, Buckaustraße 1a. Tel.: 02181/72129 oder 72125.

Selbsthilfearbeitsgemeinschaft Grevenbroich e.V. berät zu sozialen und gesundheitlichen Fragestellungen aus dem Selbsthilfebereich jeden Montag außerhalb der Schulferien von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr im Selbsthilferaum (Raum K 01) des Kreisgesundheitsamtes Grevenbroich, Auf der Schanze 1, 41515 Grevenbroich, Tel.: 02181/601 53 81

Weitere Selbsthilfegruppen in Grevenbroich:

Osteoporose-Selbsthilfegruppe 02181/601 5364

Offener Rauchertreff 02181 - 601 5364

Rheumaliga im Kreisgesundheitsamt 02181 - 601 5381

Offener Selbsthilfetreff 02181 - 601 5381

Freie Selbsthilfegruppe Angst-, Sucht und Depressionen 02181 - 601 5381

Stillfrühstück im Kreisgesundheitsamt 02181-601 5364